

Ausschreibung für das Amt einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Nr. 2 im Amt Kellinghusen

- Sie können gut zuhören und sich in geschilderte Situationen allparteilich hineinversetzen?
 - Sie können einfühlsam mit Menschen umgehen?
 - Sie halten ein wertschätzendes Miteinander allerseits für wichtig?
 - Und Sie wollen sich engagieren?
- Dann bewerben Sie sich doch als Schiedsperson. Das Amt Kellinghusen ist an Bewerbungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern interessiert.

Im Amt Kellinghusen ist zum 01.07.2026 die Stelle einer Schiedsperson neu zu besetzen. Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson wird in der Amtsausschusssitzung (voraussichtlich am 11.06.2026) für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt; der bisherige Stelleninhaber steht nicht wieder zur Verfügung. Die Ernennung und Vereidigung wird zu gegebener Zeit in Itzehoe beim Amtsgericht stattfinden.

Der Einsatzbereich erstreckt sich über die Gemeinden Hingstheide, Kellinghusen, Quarnstedt, Rosdorf, Störkathen, Wrist, Wulfsmoor; im Vertretungsfall wären die anderen amtsangehörigen Gemeinden entsprechend zu betreuen.

Die Aufgabe der motivierten Schiedsperson ist es, bei streitigen Nachbarschaftsangelegenheiten (z.B. bei Einwirkungen auf das Nachbargrundstück, Überwuchs, Lärm, Grenzbäume) oder auch bei Verletzungen der persönlichen Ehre, leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung eine gütliche Schlichtung zu erreichen und damit den Streit durch einen einvernehmlichen Kompromiss beizulegen.

Durch das Interesse an den zu verhandelnden Sachen und die Bereitschaft den Beteiligten in ruhiger und neutraler Atmosphäre zuzuhören sowie auf ihr Vorbringen einzugehen, schaffen Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich außergerichtlich durch einen Vergleich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen. Das Amt soll daher von einer Person übernommen werden, die ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt ist.

Für die Ernennung müssen gemäß § 2 der Schleswig-Holsteinischen Schiedsordnung – SchO – vom 10.04.1991 (zul. geändert per 17.03.2022, GVBl. S. 301) folgende persönliche Voraussetzungen gegeben sein:

(1) In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. für wen eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer bestellt ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht in dem Schiedsgerichtsbezirk wohnt, im Fall der Teilung der Gemeinde in mehrere Schiedsgerichtsbezirke (§ 1 Abs. 2) nicht in der Gemeinde wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Eine juristische Vorbildung ist nicht erforderlich. Sie erhalten für Ihre Arbeit ausreichend Informationsmaterial und Kommentierungen mit den erforderlichen Gesetzestexten.

Dem Amt Kellinghusen sind Weiterbildungsmaßnahmen wichtig, deswegen sollen Sie regelmäßig die Möglichkeit erhalten in den Seminaren des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. geschult zu werden sowie an den Angeboten der Bezirksvereinigung Itzehoe teilzunehmen; alle erforderlichen und vorher abgestimmten Sachkosten übernimmt das Amt Kellinghusen.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 08.05.2026**. Die Bewerbung soll ein Motivationsschreiben, ein Lebenslauf und ein Führungszeugnis bzw. den Nachweis über dessen Beantragung enthalten.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an bewerbung@amt-kellinghusen.de oder per Post an

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Hauptamt
Kennwort „Bewerbung – Schiedsamt“
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Wir möchten die berufliche Förderung von Frauen im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes bzw. des Frauenförderplanes verwirklichen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Das Amt Kellinghusen setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerber*innen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auskünfte erteilt der Sachbearbeiter (Administrator) des Schiedswesens, Herr André Schwochert (04822 / 39 124), oder der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Jürgen Rebien (04822 / 39 300).

Kellinghusen, 17. März 2026
Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-kellinghusen.de.